

1.

Schuldnerin: **Grätzer Bautrans GmbH, Baumaschinen- und Transportarbeiten**, Bürgenstock,
6403 Küssnacht am Rigi
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 13. Juli 2007 beim Einzelrichter des Bezirksgerichts Küssnacht, 6403 Küssnacht, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Ebenfalls innert 20 Tagen sind beim Konkursamt Küssnacht schriftlich Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG einzureichen.

Konkursamt Küssnacht
6403 Küssnacht